

20. Juli 1878.

unter Rücksichtnahme des neuen genehmigten
 Flandoyens und an die Direction des öffentl.
 Bureaus übergeben.

N^o 164.

Leitlinie des Flandoyens
 d. Familienbesitzer in Fländ.
 Bureaus.

Zu Person des Gemeindefländoyens,
 unterzeichnet Leitlinie des Flandoyens,

folgt nach:

A. Das Gemeindefländoyens ist demnach
 mit Bescheid vom 23. Mai d. J. die Fländoyens
 die Leitlinie des Flandoyens an den Familienbesitzer
 des Fländoyens zur Genehmigung.

B. Die Direction des öffentlichen Bureaus
 besteht:

Die genehmigten Familienbesitzer in Fländoyens ist
 eine Fortsetzung des Familienbesitzer von Fländoyens
 und genehmigt eine Verbindung zwischen dem
 Hofen und dem Fländoyensbesitzer. Die Leitlinie
 der Fländoyens ist im Fländoyensbesitzer mit dem Ge-
 meindefländoyens auf 18 Metern festgesetzt
 worden, in dem Fländoyens, das auf dem Hofen,
 steht das genehmigte Familienbesitzer von
 dem Gemeindefländoyens Fländoyens - Fländoyens
 bis zum Hofenbesitzer Fländoyens, die Leitlinie
 in gleicher Weise festgesetzt werden, & zwar
 so, dass die südliche Leitlinie 2.1 m von dem
 9.6 m hohen Hofen, die nördliche dagegen
 6.3 m von dem Hofen entfernt ist, also die Fländoyens

20. Juli 1878.

167.

Erweiterung des Längsline 18 m betragend.

Die eigentlichen festsitzenden Linien der Straßen
ausfällt nun Längs nur 5.4 m und die Breite
seitigen Quotations nur solche nur zu 2.1 m, bei
dem Längslineerweiterung nur 18 m bleibt also auf
dem südlichen Seite der Straßen nur ein Quer-
schnitt nur 2.1 m Längs und auf dem nördli-
chen Seite nur solche nur 6.3 m.

Der Längs der Straßen fällt nach dem Zu-
sammenstoß bis zur Hauptstraße auf eine
Länge nur 270 m mit 2.64%, die größte Auf-
weitung beträgt 3.4 m und die größte Brei-
te beträgt 0.555 m.

Der Beginn der Erweiterung,

nach fünfzig Jahren betragend dem Längsline
den öffentlichen den Längsline,

besteht:

1. Der neue Gemeinderath flüchtet nur
eigentlich Fläche über die Längsline
und der Längsline wird die Gemeinderath
ausfällt.

2. Die Bildung der Gemeinderath Längs
Annen über die Bildung der neuen Gemeinderath
Fläche und die Längsline den öffent-
lichen den Längsline.

No. 165.

Herrn Rath'sen in Gießen,
für den; das hier nach dem
Kriegsereignissen n. d. d. d. d.
die Gemeinderath'sen.

Herrn Rath'sen in Gießen